

Bedarfsfeststellung Landtagswahl 2022 (Vorlage 0372/2021)

Anlage 2: Detaillierte Erläuterungen zu den Aufwendungen

Ziff.	Beschreibung	Aufwendungen
1.	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausgaben und immaterielle Vermögensgüter	12.000,00 €
1.1	<i>Bürobedarf (Ersatzbeschaffung für Büro Verbrauchsmaterial) **</i> Für die Ausstattung der Wahlvorstände müssen regelmäßig Locher, Tacker, Taschenrechner etc. beschafft werden, damit die Wahlvorstände entsprechend ausgestattet werden können.	12.000,00 €
2.	Aufwendungen für Honorare	35.000,00 €
2.1	<i>Dozent*innen</i> Die Schulungen der ehrenamtlichen Wahlhelfer*innen sowie der Sonderfunktionskräfte werden zur Entlastung der Wahlamtsmitarbeiter*innen durch externe Dozent*innen durchgeführt.	35.000,00 €
3.	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.535.000,00 €
	Im Rahmen der Planung und Durchführung von Wahlen müssen folgende Dienstleistungen erbracht werden:	
3.1	<i>Transport der Wahlmöbel</i> Zur Ausstattung der 543 Urnenstimmbezirke müssen die Sichtblenden und Urnen (Wahlmöbel) sowie die Koffer für die Wahlvorstände in die etwa 200 Wahlgebäude geliefert und abgeholt werden. Weiter müssen die Wahlkoffer aus den neun Kundenzentren zum Wahlamt zurückgebracht werden. Aufgrund der Corona-Pandemie entsteht erhöhter Aufwand.	40.000,00 €
3.2	<i>Taxinutzung</i> Das Wahlamt muss für die Sonderzustellung von Briefwahlunterlagen, zum Transport der Wählerverzeichnisse und sonstigen Wahlunterlagen für die Wahlvorstände in die Kundenzentren sowie zur Beförderung von Reservekräften in Wahlgebäude auf Taxen zurückgreifen.	15.000,00 €
3.3	<i>Scandienstleistung für die Erfassung von Briefwahlanträgen</i> Die überwiegende Anzahl der Briefwahlanträge wird derzeit über handschriftlich ausgefüllte Anträge an das Wahlamt gesandt. Hinsichtlich der permanent steigenden Antragszahlen werden die Anträge maschinell durch eine*n Dienstleister*in verarbeitet, damit Tagesmengen von bis zu 20.000 Anträgen für die Produktion der Briefwahlanträge erfasst werden können. Aufgrund des erwartungsgemäß erneut steigenden Briefwahlaufkommens entsteht erhöhter Aufwand.	45.000,00 €
3.4	<i>Technikunterstützung am Wahlabend</i> Damit an den Wahlabenden ein reibungsloser technischer Ablauf gewährleistet wird, muss für die Bereiche Netzwerke und Telekommunikation auf zusätzliche externe technische Unterstützung zurückgegriffen werden. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Fachamt (12 Amt für Informationsverarbeitung).	17.000,00 €
3.5	<i>Catering</i> Damit die Beschäftigten und Unterstützungskräfte des Wahlamtes, sowie alle Wahlvorstände im Briefwahlzentrum bei einem bis zu 20-Stunden-Arbeitstag entsprechend versorgt werden können, wird den Mitarbeiter*innen ein Basis-Catering mit Erfrischungsgetränken und Speisen bereitgestellt.	35.000,00 €
3.6	<i>Facility Management</i> Für die Nutzung von insbesondere PPP-Schulen als Wahlgebäude werden dem Wahlamt die entsprechenden Kosten in Rechnung gestellt. Corona-bedingt erhöhte Aufwände.	8.000,00 €

Bedarfsfeststellung Landtagswahl 2022 (Vorlage 0372/2021)

Anlage 2: Detaillierte Erläuterungen zu den Aufwendungen

Ziff.	Beschreibung	Aufwendungen
3.7	<i>Sonderreinigung **</i> Ein Großteil der als Wahlgebäude genutzten Objekte ist in städtischer Hand (insbesondere Schulen). Corona-bedingt wird für sämtliche Gebäuden eine Sonderreinigung geplant.	6.000,00 €
3.8	<i>Anpassungen von IT-Anwendungen</i> Das Wahlamt nutzt, in Abstimmung mit dem Fachamt (12 Amt für Informationsverarbeitung) zur Planung und Durchführung von Wahlen die Anwendungen VoteManager der Fa. Vote IT sowie die Wahlkomponente der Anwendung MESO der Fa. HSH. Die Anwendungen werden für sämtliche Nutzer*innen bundesweit permanent weiterentwickelt. Dennoch ergeben sich für eine Großstadt wie Köln immer gesonderte Anforderungen an die Anwendungen, die kostenpflichtig umgesetzt werden. Gesamtbetrag enthält 300.000 €, die im Rahmen des OZG-Projekts "Wahlen" angemeldet wurden.	325.000,00 €
3.9	<i>Technik Briefwahlzentrum</i> Für die Vorprüfung, die Ergebniserfassung und die Bereitstellung einer geeigneten Lautsprecheranlage für die Briefwahlauszählung im einzurichtenden Briefwahlzentrum wird geeignete Technik über externe Dienstleister angemietet. Corona-bedingt werden wieder zwei Messehallen benötigt.	80.000,00 €
3.10	<i>Präsentation im Rathaus</i> Aufwendungen für die Ergebnispräsentation, sofern diese durch 13 (Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) und 01 (Amt der Oberbürgermeisterin) durchgeführt wird.	21.000,00 €
3.11	<i>Erfrischungsgelder Wahlhelfer*innen</i> Für die Landtagswahl 2022 werden etwa 8.000 Wahlhelfer*innen eingesetzt. Das Erfrischungsgeld variiert je nach Einsatzart (Briefwahl/Urne) und Funktion (Beisitzer*in, Wahlvorsteher*in, Schriftführer*in).	585.000,00 €
3.12	<i>Schulungen für Schriftführer*innen und Wahlvorsteher*innen</i> Für die je knapp 1.000 Wahlvorsteher*innen bzw. Schriftführer*innen werden entsprechende (Pflicht-)Schulungen angeboten. Diese Schulungen finden werktags zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlichen Standorten statt. Für die Teilnahme erhalten die Teilnehmer*innen zudem einmalig einen Betrag von 50 €.	110.000,00 €
3.13	<i>Sicherheitsdienst</i> Aufgrund der Schulungen bis in die Abendstunden im Kalk-Karree und die Öffnungen der Bezirksrathäuser bzw. Kundenzentren für die Direktwahl sowie am Wahlwochenende muss dort die Bewachung und der Objektschutz gewährleistet sein. Mehraufwand wegen Corona-bedingten Einlassregelungen z.B. bei der Direktwahl.	50.000,00 €
3.14	<i>Sortierung der Wahlbriefe</i> Die Rückläufer der Wahlbriefe werden im Außenlager des Wahlamtes durch ein Sortierteam für die Briefwahlauszählung sortiert. Es werden bis zu 350.000 Briefwahlrückläufer zur Landtagswahl erwartet, die in dieser Menge von den eingestellten Unterstützungskräften alleine nicht bewältigt werden können. Insoweit ist eine maschinelle Vorsortierung durch einen externen Dienstleister erforderlich.	30.000,00 €
3.15	<i>Werbelinie Wahlhelfer*innen-Akquise</i>	80.000,00 €

Bedarfsfeststellung Landtagswahl 2022 (Vorlage 0372/2021)

Anlage 2: Detaillierte Erläuterungen zu den Aufwendungen

Ziff.	Beschreibung	Aufwendungen
	Zur Landtagswahl ist die Entwicklung einer Werbelinie für die Wahlhelfer*innen-Akquise neu zu vergeben, sofern der bisherige Vertragspartner nicht einen Folgeauftrag erhalten kann.	
3.16	<i>Aufwendungen für sog. Sonderfunktionskräfte (WahlOrga)</i> Honorierung der rund 600 Sonderfunktionskräfte in den Kundenzentren / Bezirksrathäusern und im Briefwahlzentrum.	60.000,00 €
3.17	<i>Soziale Medien für Wahlhelfer*innen</i> Als zusätzliche Möglichkeit zum Informationsaustausch und Kommunikation für die Wahlhelfer*innen zum Wahlamt soll eine App oder Ähnliches eingesetzt werden, die auch als Chatplattform zum Wahlamt fungieren soll. Insbesondere dient dieses Tool auch zur Entlastung bei der telefonischen Erreichbarkeit.	15.000,00 €
3.18	<i>Bewerbung Ausschreibung Unterstützungskräfte</i> Zur besseren Akquirierung von geeignetem Personal soll die Ausschreibung der Stellen für die externen Unterstützungskräfte neben den bisher genutzten Wegen auch auf kostenpflichtigen Portalen erfolgen	2.000,00 €
3.19	<i>Wahlplattform</i> Die Wahlplattform ist ein Internet Angebot für Wahlhelfer*innen, in dem die Arbeitsabläufe beschrieben sind und auch Filmsequenzen gezeigt werden. Für die Landtagswahl 2022 sind Anpassungen vorzunehmen.	6.000,00 €
3.20	<i>Fachworkshops / Teambildungsmaßnahmen</i> Planungsworkshops und Teambildungsmaßnahmen sind zur Aufrechterhaltung der Arbeitsleistungen und Ausgleich der arbeitsintensiven Wahlvorbereitung für den gesamten Personalbestand vorgesehen.	5.000,00 €
4. Mieten		400.000,00 €
4.1	<i>Anmietung Fuhrpark</i> Im Zuge der Wahlvor- und -nachbereitung (ab ca. 12 Wochen vor bzw. bis ca. 2 Wochen nach der Wahl) werden zum Transport von Wahlunterlagen für die Wahlvorstände, die Qualitätssicherung bei externen Dienstleister*innen, der Überprüfung von Wahlgebäuden, zum Befördern der Post (Briefwahlsendungen, Wahlscheinanträge etc.) usw. mehrere PKW und Kleintransporter benötigt. Die Anmietung der entsprechenden Fahrzeuge erfolgt über bestehende Rahmenvereinbarungen.	29.000,00 €
4.2	<i>Anmietung Busse als Ausfallwahlgebäude</i> Als Ausfallwahlgebäude werden zwei Busse, die als rollstuhlgerechte Wahlgebäude, sowie als Notfallreserve für den Wahlabend verwendet werden können, angemietet.	1.500,00 €
4.3	<i>Anmietung Maschinen</i> Für den Einsatz im Außenlager (Piccoloministraße 2) werden zu Wahlzeiten Maschinen benötigt, um die schweren Paletten zu transportieren. Da ein Kauf unwirtschaftlich wäre, werden diese für kurze Zeit angemietet.	4.000,00 €
4.4	<i>Anmietung Rampen für Wahlgebäude</i> Das Wahlamt ist bestrebt, die Anzahl der rollstuhlgerechten Wahlgebäude kontinuierlich zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden entsprechende Rampen angemietet, damit nicht rollstuhlgerechte Wahlgebäude für den Wahlabend rollstuhlgerecht hergerichtet werden können. Auch hier wäre ein Kauf unwirtschaftlich.	4.500,00 €
4.5	<i>Anmietung externe Wahlgebäude</i>	9.000,00 €

Bedarfsfeststellung Landtagswahl 2022 (Vorlage 0372/2021)

Anlage 2: Detaillierte Erläuterungen zu den Aufwendungen

Ziff.	Beschreibung	Aufwendungen
	Das Wahlamt muss regelmäßig externe Räumlichkeiten anmieten, um dort Stimmbezirke einzurichten. Grund für die externe Anmietung ist, dass an den entsprechenden Standorten keine städtischen Gebäude vorhanden bzw. nutzbar sind. Berücksichtigung der Preisentwicklung.	
4.6	<i>Anmietung Objekt als Briefwahlzentrum</i> Die geplanten 431 Briefwahlvorstände benötigen Räumlichkeiten zur Auszählung der Briefwahlstimmzettel. Diese müssen die notwendige Grundfläche aufweisen und mit Tischen, Stühlen, sanitären Anlagen etc. ausgestattet sein bzw. ausgestattet werden. Zudem müssen technische Voraussetzungen erfüllt sein, da u.a. mehrere PC-Arbeitsplätze eingerichtet und kommunikationstechnisch angebunden werden müssen (Ergebniserfassung etc.). Insgesamt werden knapp 3.500 Wahlhelfer*innen in der Briefwahl eingesetzt. Da keine geeigneten städtischen Gebäude vorhanden sind, sind entsprechende Hallenflächen über Markt-Alternativen anzumieten. Dabei ist aufgrund der Corona-Schutzbestimmungen ein erhöhter Platzbedarf zu berücksichtigen.	352.000,00 €
5. Büromaterial		95.000,00 €
5.1	<i>Bürobedarf (Papier, Etiketten, Ausstattung der Wahlkoffer)*</i> Für die Planung und Durchführung der Wahl wird verschiedenes Büromaterial beschafft. Insbesondere wird Papier für die Produktion der Wählerverzeichnisse und der Niederschriften sowie Toner für die Drucker benötigt.	60.000,00 €
5.2	<i>Werbematerial für Wahlhelfer*innen</i> Büromaterialien (Kugelschreiber, Blöcke etc.) mit Stadt Köln/Wahlamt-Logo, zur Ausgabe bei Schulungen und Ausstattung der Wahlkoffer. Erhöhter Aufwand wegen größerer Anzahl der benötigten Wahlhelfer*innen.	35.000,00 €
6. Druck und Vervielfältigung		255.000,00 €
6.1	<i>Druck Stimmzettel</i> Für die rund 800.000 Wahlberechtigten der Landtagswahl müssen Stimmzettel produziert werden. Die Stimmzettel werden in verschiedenen Falzungen erstellt (Urnenwahl/Briefwahl). Da dies von 1000 - Zentrale Dienste wegen der entsprechenden technischen Ausstattung nicht umgesetzt werden kann, erfolgt eine externe Vergabe.	45.000,00 €
6.2	<i>Druck Wahlbenachrichtigungen</i> Für die Wahlberechtigten zur Landtagswahl in Köln müssen entsprechend den rechtlichen Vorschriften Wahlbenachrichtigungen produziert, kuvertiert und für den Versand vorbereitet werden. Da dies von 1000 – Zentrale Dienste wegen der entsprechenden technischen Ausstattung nicht umgesetzt werden kann, erfolgt eine externe Vergabe.	45.000,00 €
6.3	<i>Druck Briefwahlunterlagen</i> Hinsichtlich der ständig steigenden Anzahl an Briefwahlanträgen muss von einem Briefwahlaufkommen von mindestens 50% ausgegangen werden (in Abhängigkeit der Wahlbeteiligung, für die Landtagswahl 2022 geschätzt rund 350.000). Die notwendigen Unterlagen, bestehend aus dem Wahlschein mit integriertem Wahlbriefumschlag, Stimmzettelumschlag, Wegweiser, Versandhülle und Stimmzetteln. Da dies von 1000 - Zentrale Dienste wegen der entsprechenden technischen Ausstattung nicht umgesetzt werden kann, erfolgt eine externe Vergabe.	100.000,00 €

Bedarfsfeststellung Landtagswahl 2022 (Vorlage 0372/2021)

Anlage 2: Detaillierte Erläuterungen zu den Aufwendungen

Ziff.	Beschreibung	Aufwendungen
6.4	<i>Satz und Layout zu 6.1 – 6.3</i>	3.500,00 €
6.5	<i>Wahlhelfer*innenwerbung</i> Für die Gewinnung von Wahlhelfer*innenr werden Poster, Plakate und Flyer produziert. Da dies von 1000 - Zentrale Dienste wegen der entsprechenden technischen Ausstattung nicht komplett umgesetzt werden kann, erfolgt teilweise eine externe Vergabe.	30.000,00 €
6.6	<i>sonstige Druckdienstleistungen</i> Bei der Planung und Durchführung der Wahl müssen umfangreiche Druckaufträge vergeben werden, z.B. für die Produktion der Öffentlichen Wahlbekanntmachung, die in jedem Wahlraum sichtbar aufgehängt werden muss, Plakate und Hinweisschilder für die Steuerung der Abläufe bei Abgabe der Wahlunterlagen, etc. Teilweise kann hier auch 1000 einbezogen werden. Corona-bedingter Mehraufwand (Aushänge)	5.500,00 €
6.7	<i>Druck der Stimmzettelschablonen</i> Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen müssen für blinde und sehbehinderte Menschen Stimmzettelschablonen zur Verfügung gestellt werden. Diese beinhaltet die Daten der Kandidaten in Brailleschrift und eine Ausstanzung für das zu machende Kreuz. Die Schablonen werden den Wahlberechtigten von den Blinden- und Sehbehindertenverbänden zur Verfügung und anschließend dem Wahlamt im Rechnung gestellt.	6.000,00 €
6.8	<i>Druck besondere Schulungsmaterialien / Leitfäden</i> Um die Qualität in den Urnenwahlbezirken und dem Briefwahlzentrum zu gewährleisten, werden für die Wahl Leitfäden bzw. ergänzende Schulungsmaterialien für jede*n Wahlhelfer*in gedruckt. Da dies von 1000 - Zentrale Dienste wegen der entsprechenden technischen Ausstattung nicht umgesetzt werden kann, erfolgt eine externe Vergabe.	20.000,00 €
7. Zeitungen und Fachliteratur		3.000,00 €
7.1	<i>Gesetzestexte etc.</i> Jeder Wahlvorstand muss mit aktuellen Gesetzestexten für die Landtagswahl ausgestattet werden.	3.000,00 €
8. Porto		1.007.000,00 €
8.1	<i>Versand Wahlbenachrichtigungen</i> Die Wahlbenachrichtigungen sind an alle Wahlberechtigten, die von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, zu versenden. Für diese Wahl müssen rund 800.000 Wahlbenachrichtigungen versandt werden. Aufwandserhöhung wegen Preiserhöhung der Deutsche Post (keine Dialogpost mehr).	500.000,00 €
8.2	<i>Versand Briefwahl</i> Die von den Wahlberechtigten angeforderten Briefwahlunterlagen (rund 350.000 Stück) müssen entsprechend versandt werden. Aufwandserhöhung wegen Preiserhöhung Deutsche Post und zweier unterschiedlicher Briefwahlen.	420.000,00 €
8.3	<i>Rückversand Wahlbenachrichtigungen</i>	57.000,00 €

Bedarfsfeststellung Landtagswahl 2022 (Vorlage 0372/2021)

Anlage 2: Detaillierte Erläuterungen zu den Aufwendungen

Ziff.	Beschreibung	Aufwendungen
	Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Wahlen fallen im Rahmen einer postalischen Zustellung von Rückläufern sowie durch die Annahme nicht ausreichend frankierter Wahlscheinanträge zusätzliche Kosten an. Aufwandserhöhung wegen Preiserhöhung Deutsche Post sowie Umfang der Postrückläufer bei zwei unterschiedlichen Briefwahlen.	
8.4	<i>sonstiges Porto</i> Im Rahmen der Wahlhelfer*innengewinnung sowie im Tagesgeschäft der Wahlorganisation müssen Postsendungen zeitnah versandt werden. Für diesen Bedarf besitzt das Wahlamt eine Frankiermaschine, die entsprechend mit Portobeträgen aufgeladen wird.	30.000,00 €
9.	Telefon	10.000,00 €
9.1	<i>Telefonkosten Wahlamt und Außenlager</i>	10.000,00 €
10	Sonstige Geschäftsaufwendungen	112.000,00 €
10.1	<i>Müllentsorgung, Tanken etc.</i> Zu den sonstigen Geschäftsaufwendungen gehören u.a. die Betankungen der Mietfahrzeuge, die datenschutzkonforme Müllentsorgung von Altunterlagen sowie die Entsorgung der Papiermengen aus der Briefwahl.	3.500,00 €
10.2	<i>Stadtinformationskampagne für Wahlhelfer*innenakquise</i> Zur Gewinnung von Wahlhelfer*innen hat sich in den letzten Jahren die stadtweite Werbung an den City – und Megalight Standorten bewährt.	20.000,00 €
10.3	<i>Infoscreenspots für Wahlhelfer*innenakquise</i> Parallel zur Stadtinformationskampagne werden an stark frequentierten Standorten in Köln (Bahnhof Deutz, KVB Neumarkt etc.) Spots an Infotafeln geschaltet.	60.000,00 €
10.4	<i>Reisekosten</i> Anfallende Reisekosten, u.a. zu Dienstleister*innen (Stimmzettel; Wahlbenachrichtigungen, Briefwahlunterlagen) im Bundesgebiet zur Druckabnahme und Qualitätskontrolle	4.000,00 €
10.5	<i>Zeitungen und Fachliteratur</i> Anfallende Kosten für aktuelle Fachliteratur (Gesetzestexte, Kommentierungen, Leitfäden etc.)	3.000,00 €
10.6	<i>Sonderreinigung Außenlager</i> Durch die übermäßige Nutzung der Räumlichkeiten und sanitären Anlagen sind Sonderreinigungstermine erforderlich. Corona-bedingter Mehraufwand.	4.500,00 €
10.7	<i>Sonderreinigung Wahlamt</i> siehe Punkt 10.6.	5.000,00 €
10.8	<i>Fortbildung insbesondere IT</i> Für die Bereiche Fortschreibung (Wählerverzeichnis), Internetpräsentation Wahlergebnisse, Ergebniserfassung, Wahlhelfer*innenverwaltung, Mandatsverwaltung u.s.w. wird Fachsoftware eingesetzt. Diesbezüglich werden die Mitarbeiter*innen in der Regel von Dozent*innen der Softwarehersteller geschult.	6.000,00 €
10.9	<i>Catering</i> Kosten für Catering (z.B. Wahlausschuss, Lenkungsgruppe, Treffen mit Dienstleistern etc.)	6.000,00 €
	Gesamtsumme Sachkosten:	3.464.000,00 €

Bedarfsfeststellung Landtagswahl 2022 (Vorlage 0372/2021)

Anlage 2: Detaillierte Erläuterungen zu den Aufwendungen

Ziff.	Beschreibung	Aufwendungen
11	Personalkosten	2.403.700,00 €
11.1	<i>Aufwand für befristet eingesetztes Personal</i> Im Rahmen der Wahlvorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung wird auf befristet eingestelltes Personal zurückgegriffen. Insgesamt werden bzw. wurden voraussichtlich rund 150 Personen befristet eingestellt, da die Stadt keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung hat. Die genaue Anzahl der Stellen sowie der Zeitraum werden gemeinsam mit dem Fachamt (11 Personal- und Verwaltungsmanagement) ermittelt.	2.403.700,00 €
	Gesamtsumme Personalkosten:	2.403.700,00 €
	Gesamtsumme Sachkosten- und Personalkosten:	5.867.700,00 €

* Unter Nutzung von Rahmenverträgen/cMarket